

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 44

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inzerate 20 Cts. per 1/2paltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechendem Rabatt.

St. Gallen, den 28. Januar 1893.

Wochenspruch: Vom Unglück erst zieh' ab die Schuld, Was übrig ist, trag' mit Geduld.

Schweiz. Gewerbeverein.
(Offizielle Mittheilung.)

In der Sitzung des Zentralvorstandes vom 20. Januar referierte Herr Großrat Dr. Huber in Basel über die grundsätzliche Regelung des Arbeits- und Lehrverhältnisses in einem schweizer.

Gewerbegebiet. Die Zeit reicht nicht aus, um sämtliche Anträge des Herrn Referenten zu erledigen: es soll die Beratung in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.

Den Statuten betreffend schweizer. Nachweisbüreau für den Bezug und Absatz einheimischer Produkte stimmte der Zentralvorstand grundsätzlich zu und ernannte drei Vertreter des Vereins als Mitglieder des Vorstandes dieser Organisation.

Betreffend die Organisation des Besuchs der Weltausstellung in Chicago wurden zu Händen des eidgen. Departements des Auswärtigen die Vorschläge des Zentralvorstandes festgestellt und zwar zumeist im Sinne der früheren Eingaben des leitenden Ausschusses an das Departement. Auf erfolgte Einladung hin haben sich aus 26 Gewerbe-zweigen 54 Personen angemeldet (worunter 10 Mechaniker, 4 Maschinentechniker, 1 Elektrotechniker, 1 Eisengießer, 2 Schlosser, 2 Schmiede, 2 Wagenbauer, 1 Hufschmied, 1 Kupferschmied, 3 Bautechniker, 4 Schreiner, 1 Holzschnikler, 1 Drechsler, 2 Klaviermacher, 1 Tapezierer, 2 Maler, 1 Lithograph, 1 Buchdrucker, 2 Buchbinder, 1 Schuhmacher, 1 Bäcker,

1 Ziegeleitechniker, 1 Zementer u. a. m. Auf den Kanton Zürich entfallen 15, auf die Kantone Baselstadt und Bern je 8, auf St. Gallen und Thurgau je 4, Schaffhausen 3 Bewerber. Bei den dem Departement gleichzeitig mit dieser Liste zu übermittelnden Vorschlägen der als besonders empfehlenswert befundenen Bewerber sind sowohl die Berufsverhältnisse als die persönlichen Eigenschaften in Erwägung gezogen worden.

Unfallversicherung.
(E.-B.)

Bekanntlich hat der schweizerische Schreinermeisterverein vor zirka 1 1/2 Jahren eine eigene, auf Gegenseitigkeit beruhende „Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister“ gegründet, um ihre Mitglieder sowohl als deren Arbeitspersonal gegen Berufsunfälle und außerdem erstere gegen die Folgen gesetzlicher Haftpflicht zu versichern.

Schon während der ersten Betriebsperiode erwiesen sich die damals aufgestellten Statuten, sowie das zudienende Regulatoriv sehr der Remedur bedürftig und wurde dann in der Generalversammlung zu Luzern vom 18. Juli vorigen Jahres eine Statutenrevisionskommission niedergesetzt. Unter Zuziehung eines im Versicherungswesen durchaus erfahrenen Sachmannes in der Person des Herrn Dr. Kölli in Bern wurde dann auch ein den jetzigen Verhältnissen angepasstes Projekt ausgearbeitet, welches, mit aufklärenden Motiven begleitet, den Mitgliedern anfangs dieses Monats zugestellt und in der am 15. Januar l. J. im Hotel „Zentral“ in Zürich getagten Generalversammlung in globo genehmigt wurde.